

Übersicht der Preisbestandteile vor und nach der Preissenkung

Preisblatt wemio-Ökostrom regional für die Versorgung mit Strom in Niederspannung
in der Grundversorgung im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH

Preisbestandteile	Preise bis 31.12.2018		Preise ab 01.01.2019	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Energie-Preisbestandteile (für Stromeinkauf, Vertrieb und Service)				
Verbrauchspreis	5,23		6,34	
Grundpreis		69,32		69,32
Zuzüglich aller für alle Energieversorger regulatorisch veranlassten Preisbestandteile/Netzentgelte				
Verbrauchspreis Netznutzung	8,35		6,72	
Grundpreis Netznutzung		76,80		76,80
Messstellenbetrieb (bspw. Eintarifzähler)		12,00		12,00
Zuzüglich aller für alle Energieversorger anfallenden staatlich veranlassten Preisbestandteile (Umlagen)				
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	6,792		6,405	
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	0,345		0,280	
Umlage §19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)	0,370		0,305	
Umlage §18 AbLaV (Verordnung zu abschaltbaren Lasten)	0,011		0,005	
Offshore-Haftungsumlage § 17f EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	0,037		entfällt	
Offshore-Netzumlage § 17f EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	neu		0,416	
Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabeverordnung)	1,320		1,320	
Stromsteuer (§ 3 des Stromsteuergesetzes)	2,050		2,050	
Gesamtsumme netto				
Verbrauchspreis	24,50		23,84	
Grundpreis		158,12		158,12
Umsatzsteuer 19%	4,65	30,04	4,53	30,04
Gesamtsumme brutto				
Verbrauchspreis	29,15		28,37	
Grundpreis		188,16		188,16

Nähere Informationen zu den regulatorisch veranlassten Preisbestandteilen/Netzentgelten erhalten Sie von Ihrem örtlichen Netzbetreiber: WEMAG Netz GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, Handelsregisternummer B9319 des Amtsgerichtes Schwerin, www.wemag-netz.de.

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlich veranlassten Preisbestandteilen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, www.netztransparenz.de.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und wurde in der „SVZ - Schweriner Volkszeitung“ sowie auf www.wemag.com öffentlich bekanntgegeben.

WEMAG AG

Obotritenring 40
19053 Schwerin
www.wemag.com
service@wemag.com

VORSTAND

Caspar Baumgart
Thomas Mürche

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

Dr. Christof Schulte

BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG · BIC DRESDEFF140
IBAN DE73 14 08 0000 0250 7444 00
SITZ DER GESELLSCHAFT
Schwerin

HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin
B 615
Steuer-Nr. 079/103/20038
Ust-ID-Nr. DE 137731836